

13.12.2018

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „NRW muss der Grundgesetzänderung zustimmen – Bundesmittel für bessere Bildung sichern“ (Drucksache 17/4448)

### **Der Landtag stellt fest:**

„Gerade in Zeiten großer gesamtgesellschaftlicher und bildungspolitischer Herausforderungen wie der Inklusion und der Integration sind erhebliche finanzielle Ressourcen erforderlich. Notwendig ist eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung unter Beteiligung der Kommunen und der Länder sowie des Bundes. Alle gesetzlichen Hürden, die einer solchen gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung im Wege stehen, müssen beseitigt werden mit dem Ziel, im föderalen Aufbau unseres Landes wieder neue Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen, die wir für die Gesamtfinanzierung unseres Bildungssystems nutzen wollen.“ (Koalitionsvertrag für NRW 2017-2022, S.8)

Deshalb darf NRW die vom Bundestag beschlossene Grundgesetzänderung im Bundesrat nicht blockieren.

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer  
Sigrid Beer  
Matthi Bolte-Richter

und Fraktion

Datum des Originals: 11.12.2018/Ausgegeben: 13.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)